

## An die Prüflinge der schriftlichen Abiturprüfungsfächer

Liebe angehenden Abiturientinnen und Abiturienten,  
ich bitte Sie, die folgenden Regelungen zu den schriftlichen Prüfungen zu beachten.

### 1. Ablauf der schriftlichen Prüfungen

- Die Prüflinge finden sich **spätestens um 8.40 Uhr** im jeweiligen Prüfungsraum (siehe Aushang) ein.  
**Im Krankheitsfall ist die Schule durch die Prüflinge bis spätestens 8.00 Uhr zu benachrichtigen und innerhalb von drei Tagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.**
- Die Prüflinge werden zunächst befragt, ob sie sich gesund fühlen, und auf die Konsequenzen von Täuschungsversuchen hingewiesen (siehe Aushang). Taschen, Jacken u.a. werden in einer bestimmten Ecke des Raumes deponiert. Handys und andere kommunikationstechnische Medien (z.B. Smartwatches) sind auszuschalten und bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abzugeben. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Die Prüflinge erhalten das Reinschrift- und Konzeptpapier. Sie beschriften es gemäß den Vorgaben der Lehrkraft.
- Die Aufgaben werden verteilt. Die Prüflinge tragen – unabhängig von den Auswahlentscheidungen – auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Das Einsehen in die Aufgaben ist vor 9.00 Uhr nicht gestattet.
- **Um 9.00 Uhr** wird mit dem Bearbeiten der Aufgaben begonnen. Wenn mehrere Vorschläge zur Auswahl stehen, erfolgt die Auswahl innerhalb der Bearbeitungszeit und muss – soweit nicht anders geregelt – spätestens 60 Minuten nach Beginn der Bearbeitungszeit abgeschlossen sein.
- **Die nicht ausgewählten Vorschläge werden 60 Minuten nach Beginn der Bearbeitungszeit (also um 10.00 Uhr) von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt.** Die Entscheidung für die ausgewählten Aufgaben ist verbindlich und kann nicht korrigiert werden. Die Prüflinge machen deutlich kenntlich, welche Vorschläge nicht ausgewählt wurden, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.
- Die Auswahlentscheidung der Prüflinge wird in dem vorbereiteten Protokoll notiert.
- Die Klärung eventueller Fragen darf keine Hinweise auf mögliche Lösungswege beinhalten.

- Grundsätzlich liegen alle benötigten Materialien (Lektüren, Grundgesetz, Operatorenlisten etc.) im Prüfungsraum bereit. Zu den wenigen fachspezifischen Sonderregelungen (z.B. hinsichtlich Taschenrechner, Formelsammlungen, Kunst-Material) gibt Ihnen Ihr Prüfer bzw. der jeweilige Fachbereichsleiter Auskunft.
- Die Bearbeitungszeit beträgt im Leistungskurs 300 und im Grundkurs 255 Minuten (auch im Fach Kunst).
- Sonderfall Mathematik:  
Der **Prüfungsteil 1** besteht aus einem Pflichtvorschlag, der **ohne Hilfsmittel** zu bearbeiten ist. Die Bearbeitungszeit für diesen Prüfungsteil beträgt im Grund- und Leistungskurs jeweils 45 Minuten. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit von Prüfungsteil 1 und dem anschließenden Zählen der Wörter werden die Prüfungsarbeiten von Prüfungsteil 1 von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt.  
Anschließend werden die Aufgabenvorschläge für **Prüfungsteil 2** sowie die **zugelassenen Hilfsmittel** bereitgestellt und die Bearbeitungszeit von Prüfungsteil 2 beginnt. Diese beträgt im Grundkurs 210 Minuten und im Leistungskurs 255 Minuten. Die nicht ausgewählten Vorschläge von Prüfungsteil 2 werden 60 Minuten nach Beginn der Bearbeitungszeit von Prüfungsteil 2 von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt.
- Das Zählen der Wörter erfolgt spätestens nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.

## 2. Regelung des Unterrichts im Zeitraum der schriftlichen Abiturprüfungen

- Grundsätzlich besteht für die Prüflinge in dem Zeitraum der schriftlichen Prüfungen Anwesenheitspflicht.
- Die folgenden Tage sind Studientage:
  - 19.03.2020 (Donnerstag),**
  - 23.03.2020 (Montag),**
  - 25.03.2020 (Mittwoch),**
  - 31.03.2020 (Dienstag).**

An diesen Tagen findet für die Schülerinnen und Schüler Q4, die keine schriftlichen Abiturprüfungen schreiben, kein regulärer Unterricht statt.
- Alle Prüflinge, die am Tag vor ihrer schriftlichen Prüfung Nachmittagsunterricht nach der 6. Stunde haben, sind von diesem befreit. Die Prüflinge fertigen ein Entschuldigungsschreiben an, in dem ihre drei Prüfungstermine ersichtlich sind, damit die betroffenen Lehrkräfte die Zeiten als „schulisch entschuldigt“ registrieren können.

*Ich wünsche Ihnen und natürlich auch uns gutes Gelingen!*

gez. Uli Burger  
(Studienleiter)